

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Tiefkühlreiniger Frostsicher bis -30°C****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Es liegen keine Informationen vor.

Reaktivität: Entzündlich.



Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Spezifische Endanwendungen: Grundreiniger, sonstige

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller

abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
112 Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.